



von: Roger Lewandowski  
Landrat

an: Andrea Johlige  
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

nachrichtlich: an die Vorsitzende des Kreistages, Barbara Richstein,  
und allen Kreistagsfraktionen z. K.

**Anfrage A-0041/21 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Havelland vom 08.02.2021 zum Thema „Impfstrategie des Landkreises Havelland“**

**1. Welche Gründe gab es für die Auswahl von Falkensee als Standort für das havelländische Impfzentrum? Welche weiteren Standorte waren in der engeren Auswahl und welche Argumente sprachen gegen diese Standorte?**

In die engere Wahl fielen wegen der erforderlichen Größe die Stadthalle Falkensee, die Havellandhalle in Rathenow, die Schulsporthalle des OSZ Nauen sowie die Brandenburghalle des MAFZ. Die Standortauswahl erfolgte auf der Grundlage eines vom Land vorgegebenen Kriterienkatalogs mit 12 Kriterien. Danach wurden die genannten Objekte im Landkreis auf Eignung als Impfzentrum untersucht und besichtigt und im Rahmen einer Bewertungsmatrix beurteilt. Zu den Kriterien gehören etwa die verfügbare Nutzfläche, eine ausreichende Internetverbindung, die zur Verfügung stehenden Parkplätze, die Anbindung an den ÖPNV, die Barrierefreiheit oder die Möglichkeit zur Notstromversorgung. Dabei stellte sich heraus, dass die Stadthalle in Falkensee am besten als Impfzentrum geeignet ist.

**2. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um auch Bürgerinnen und Bürgern aus dem Westhavelland eine Anreise zum Impfzentrum in Falkensee zu ermöglichen? Ist es geplant, dafür Shuttlebusse in Kooperation mit Havelbus einzusetzen?**

Der Landkreis Havelland setzt sich auf verschiedenen Landesebenen dafür ein, dezentrale Impfungen zu ermöglichen, unter anderem wird eine Impfung in Hausarztpraxen gefordert. Ferner ist das Land dem Vorschlag des Landkreises Havelland gefolgt, eine Impfstelle in Rathenow zu errichten, um weite Anfahrtswege für die Bürgerinnen und Bürger des westlichen Havellandes zu vermeiden.

**3. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird ein Niederflerbus zu einer mobilen Außenstelle des Corona-Impfzentrums umgebaut. Ist beim Landkreis Havelland ein vergleichbares Projekt in Kooperation mit Havelbus geplant?**

Aktuell prüft die Kreisverwaltung, ob ein ähnliches Projekt im Havelland umsetzbar wäre.

**4. Wie geht der Landkreis mit den Vorschlägen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Havelland um, dezentrale Impftage zu realisieren?**

Der Landkreis befürwortet statt dezentraler Impftage die Impfung durch die Hausärzte und hat sich für das Modellprojekt des Landes unverzüglich bereit erklärt.

**5. Wie wird der Landkreis auf den Corona-Krisenstab des Landes Brandenburg einwirken, um wie in der Pressemitteilung vom 03.2. gefordert, auch Hausärztinnen und Hausärzten das Impfen zu ermöglichen?**

Wie Hausärztinnen und Hausärzte in die Impfstrategie eingebunden werden können, wird derzeit auf Landesebene mit Vertretern der Landkreise diskutiert. Der Landkreis Havelland hat neben Ausführungen in den Telefonkonferenzen mit Schreiben vom 2.2.21 und 18.2. sowie 23.2.21 mitgeteilt, am Modellprojekt im März teilnehmen zu wollen. Am Modellprojekt werden laut Mitteilung des Landes drei Hausarztpraxen aus Premnitz, Rathenow und Nauen teilnehmen.

**6. Am 05.2. hat die MAZ berichtet, dass nun auch die B.1.1.7 Mutation im Havelland festgestellt wurde, wie schätzt der Landkreis die Lage bezüglich dieser Mutation ein?**

Auch im Havelland sind bereits Infektionen mit der britischen Mutation des SARS Covid2 Virus nachgewiesen. Getestet wird in größerem Umfang auf das Vorliegen von Mutationen in den Laboren erst seit einigen Wochen.

Derzeit sind im Landkreis 87 Fälle von Mutationen bekannt (Stand: 03.03.2021). Die Mutation folgt nicht der Regel: je ansteckender, desto harmloser. Die klinischen Verläufe werden durch die Telefonie erfasst, um ein Bild zur Pathogenität zu bekommen. Es findet ein Monitoring der Fälle sowohl auf Landkreis-Ebene als auch auf Landesebene statt.

Der Landkreis bereitet sich auf größere Ausbrüche vor. Trotz sinkender Fallzahlen werden derzeit die Hygienemaßnahmen noch nicht heruntergefahren. Im Gesundheitsamt wurde in den vergangenen Monaten die personelle Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ämter deutlich verstärkt. Diese wird vorerst nicht abgebaut.

**7. Wie wurden überschüssige Impfdosen im Landkreis verwendet und nach welchen Kriterien wurden sie verimpft? Wurden bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung geimpft? Wenn ja, in welchen Abteilungen?**

Der Landkreis selbst hat keine Impfdosen. Generell versuchen Kassenärztliche Vereinigung, Deutsches Rotes Kreuz und die Krankenhäuser durch gute Planung und das Bereithalten einer Reserve zu verhindern, dass vorbereiteter Impfstoff nicht eingesetzt werden kann. Das gelingt nicht immer, da Impfwillige gelegentlich sehr kurzfristig ausfallen. Entsprechend eines Rahmenvertrages zwischen der Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg können Krankenhäuser auch Mitarbeiter von Gesundheitsämtern impfen. Hier wird nach den Prioritäten der Impfverordnung des Bundes geimpft. Das bedeutet, dass erst Personen der Impfpriorität 1 geimpft werden. Sollte es darüber hinaus Restdosen geben, die sonst verfallen würden, können auch Beschäftigte des Gesundheitsamtes geimpft werden. Zur Aufrechterhaltung der Kontaktverfolgung und der weiteren Pandemiebekämpfung ist dies bei Mitarbeitern des havelländischen Gesundheitsamtes erfolgt.

Die Gesundheitsämter leisten seit einem Jahr den größten Anteil der Eindämmungsarbeit durch ein aufwendiges Containment. Ein größerer Personalausfall in diesem Segment wäre derzeit nicht so ohne weiteres zu ersetzen.

**8. Ist eine weitere Allgemeinverfügung des Landkreises geplant? Wenn ja, ab welchen Inzidenzwerten?**

Die aktuelle Allgemeinverfügung wurde am 23. Februar 2021 veröffentlicht. In dieser hat der Landkreis Havelland Maßnahmen zum Schutz von besonders vulnerablen Personengruppen getroffen sowie angeordnet, an welchen stark frequentierten öffentlich zugänglichen Orten im Landkreis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist sowie ein Alkoholverbot gilt. Die derzeit geltende Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg sieht zusätzliche durch die Landkreise und kreisfreien Städte möglicherweise zu treffenden Maßnahmen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 vor. Das Infektionsgeschehen im Landkreis wird ständig beobachtet. Sollte sich dabei ergeben, dass zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger Maßnahmen erforderlich erscheinen, werden diese entsprechend ergriffen werden. Sollte die 7-Tage-Inzidenz die Marke von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner\*innen überschreiten, hat der Landkreis dies öffentlich bekannt zu machen, so dass die in § 26 Abs. 2 der Siebten SARS-CoV-2-EindV vorgesehenen neuerlichen Einschränkungen greifen.



Lewandowski  
Landrat